

Magnaten, haben Uns zu Unserer Prüfung mehrere Verordnungen unterbreitet und Uns gebeten, dieselben zu bestätigen und zu sanktioniren und unter diesen die folgenden Artikel:

Art. I. Die Manichäer (Bogomilen) sollen keine neuen Kirchen bauen noch die verfallenden restauriren. — Art. II. Die der katholischen Kirche geschenkten Güter sollen ihr niemals abgenommen werden. — Art. III. Derjenige, welcher, das Schwert ziehend, einen Menschen tödtet, soll mittelst königlichen Dekretes verhaftet und eingekerkert werden und seine Güter zur Hälfte dem Fiskus, zur Hälfte den Söhnen oder Erben des Getödteten verfallen. — Art. IV. Die Räthe, Sekretäre, Wojwoden und Grafen des Hofes sollen bei Antritt ihres Dienstes in die Hände des Königs den Eid der Treue leisten. — Art. V. Der Herzog von St. Sava soll illegitim erklärt sein, wenn er nicht durch den König von Bosnien ernannt wird. Nach so gethaner Ernennung soll der Herzog den Eid der Treue in die Hände Sr. königl. Majestät leisten. — Art. VI. Blutschande und Verführung einer Blutsverwandten sollen mit dem Tode bestraft werden. — Art. VII. Die Verräther des Vaterlandes und ihres Herrn sollen gestraft werden gleich den Hochverräthern, desgleichen die Falschmünzer und diejenigen, die ohne Berechtigung Münzen schlagen. — Aus diesem Anlasse wollen Wir, dass die vorstehenden, mit dem Einverständnisse Unserer Prälaten, Wojwoden und Edlen dieses Königreiches, gleichwie Unseres gewöhnlichen Rathes festgesetzten Verordnungen durch die Beisetzung Unseres königlichen Siegels, legalisirt und sanktionirt werden. Gegeben zu Konjica unter der Obsorge des hochwürdigen Vaters in Jesu Christo, des Herrn Wladimir Wladimirović, Bischofs von Kreševo, Unseres lieben und getreuen königlichen Sekretärs für die Narentaner Kirchen des griechischen Ritus, am Tage des Festes des heil. Johannes des Täufers, im Jahre Unseres Herrn 1446 und im dritten Unserer Regierung.»

Die erhoffte Ruhe trat nicht ein, und es währte nicht lange, so war die ganze Hercegovina und mit ihr Konjica in der Gewalt der Türken. An die Stelle der christlichen Unduldsamkeit trat der mohammedanische Fanatismus. Aus den Wäldern und Schluchten kamen die gehetzten Bogomilen zum Vorschein, sie wurden Islamiten und erlangten die leitenden Stellungen. Einzelne Familien behielten aber stets den Glauben ihrer Väter, und erst kurz vor der Okkupation trat in Dobačani bei Konjica die letzte dort lebende Bogomilenfamilie Helež zum mohammedanischen Glauben über. In Konjica war es auch, wo die zur Zeit der Insurrektion von 1878 aus Sarajevo ausgewiesenen Oesterreicher mit dem Generalkonsul Wassitsch in der Nacht aufgehalten und mit Niedermetzeln bedroht wurden. Nur der Intervention der von Hadži Lojo beigestellten Bedeckung, besonders den Bemühungen des alten Posttataren Derwisch Aga, welcher erklärte, nur über seine Leiche führe der Weg zu den Flüchtlingen, die ihm anvertraut seien, war es zu danken, dass die Weiterreise nach Metković fortgesetzt werden konnte.

Die Umgebung von Konjica ist wildromantisch, besonders der Borke-See ist eines Besuches werth. Der See, vom Volke »Boračko Jezero«, auch kurzweg »Jezero« genannt, liegt nach den im Frühjahr 1892 vorgenommenen barometrischen Messungen 405 m über der Adria in einer grossen Mulde, die einerseits von der Crnagora, andererseits von den Ab-